
Schriftliche Anfrage

Der Abgeordneten Susanna Riedlsperger

an: LR Astrid Mair, BA MA

betreffend: Förderung von Apps durch das Land Tirol

Erklärung:

In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung sind mobile Applikationen (Apps) zu einem wichtigen Mittel geworden, um Bürger: innen innovative Services zugänglich zu machen und die Verwaltung zu modernisieren. Die Entwicklung und Förderung solcher Apps können eine nützliche Ergänzung sein, wenn sie gezielt und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Gleichzeitig kann beobachtet werden, wie zuletzt zum Beispiel ein Bericht über die App „Sicheres Tirol“ aufzeigt¹, dass viele dieser Anwendungen auf geringe Nutzungszahlen stoßen, was Fragen zur Wirtschaftlichkeit und zum tatsächlichen Nutzen dieser Projekte aufwirft. In diesem Zusammenhang wäre es wichtig, einen umfassenden Überblick über die geförderten Apps und die dabei eingesetzten finanziellen Mittel zu erhalten, um die Effektivität dieser Maßnahmen evaluieren zu können.

Die unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

- 1. Wie viele Apps wurden in den vergangenen fünf Jahren durch Ihr Ressort gefördert oder finanziell unterstützt? Bitte um Auflistung der geförderten Apps inklusive jeweiligem Förderzeitraum, der Fördersumme als auch grober Beschreibung der Zielgruppe und des jeweiligen Förderzwecks.**
- 2. Welche Gesamtförderungen wurden für die Entwicklung und den Betrieb von Apps im genannten Zeitraum durch Ihr Ressort aufgewendet? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren.**
- 3. Gibt es eine Evaluierung der Nutzungszahlen der durch Ihr Ressort geförderten Apps, und wenn ja, welche Ergebnisse liegen hierzu vor?**

¹ <https://kurier.at/chronik/tirol/tirol-kein-interesse-an-leuchtturm-app/402970031>

- 4. Wurden im Rahmen der Förderung von Apps Kriterien festgelegt, um deren Mehrwert und Nutzen für die Bürger vorab zu prüfen?**
- 5. Welche Maßnahmen sind geplant, um den tatsächlichen Nutzen von geförderten Apps weiter zu steigern und deren Effizienz zu gewährleisten?**
- 6. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:**
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?**
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?**

Innsbruck, am 04. November 2024